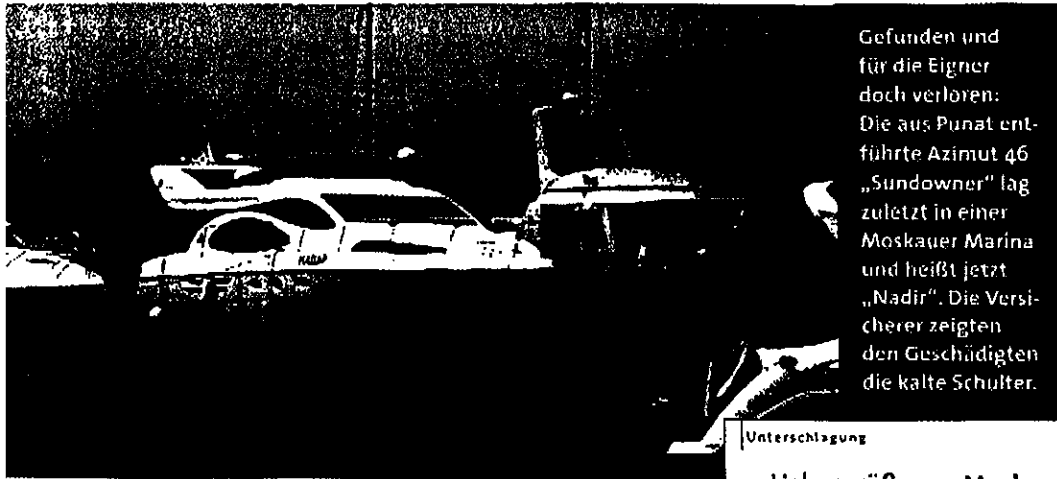


Versicherung muss zahlen

GERICHT Vercharterer der Azimut 46 hat nicht grob fahrlässig gehandelt.



Gefunden und für die Eigner doch verloren: Die aus Punat entführte Azimut 46 „Sundowner“ lag zuletzt in einer Moskauer Marina und heißt jetzt „Nadir“. Die Versicherer zeigten den Geschädigten die kalte Schulter.

493 397 Euro. Das entsprach dem Neuwert der Azimut 46 mit Beiboot plus Außenborder und galt laut Bedingungen „als feste Taxe vereinbart“. Der Vertrag kam über einen Makler zu Stande, Versicherer waren die Mannheimer (70 %) sowie die Aachener und Münchener (30 %).

Doch statt der erhofften raschen Entschädigung folgte der nächste Schock. Die beiden Gesellschaften lehnten die Übernahme des Schadens rundum ab. Hauptvorwurf: Der Vercharterer (Re-

präsentant der Eigner) habe den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt. Unter anderem, weil er die „hoch wertvolle Yacht“ an einen „28-jährigen Brasilianer“ aushändigte, „der alleine, ohne jede Crew und ohne jedes Gepäck erschien“.

Zwei lange Jahre mussten die Eigner, vertreten durch die Landshuter Kanzlei Neumann Rechtsanwälte, vor Gericht um ihre Entschädigung kämpfen, stets die drohenden Banken im Nacken. Doch dann obsiegten sie sowohl vor dem Landgericht Hamburg als auch in der Berufungsinstanz (Hanseatisches Oberlandesgericht). Die Richter sahen den Vorwurf der

„groben Fahrlässigkeit“ als nicht gerechtfertigt an. Denn der Vercharterer „hatte keine offensichtlichen Anhaltspunkte, auf Grund derer er den Versicherungsfall auf jeden Fall vorhersehen musste“.

Nach dem Urteil steht den geschädigten Eignern allerdings nur der Zeitwert der Azimut zu (abzüglich Selbstbeteiligung 402 039 Euro), auch wenn der „Neuwert der Yacht als feste Taxe vereinbart“ war. Grund: Eine diesbezügliche Passage in den Versicherungsbedingungen sei „unverständlich und damit unwirksam“. Also griffen die Richter auf § 57 Versicherungsvertragsgesetz zurück, nach dem eine Taxenvereinbarung unwirksam ist, wenn sie den wirklichen Versicherungswert erheblich übersteigt. Im Falle der „Sundowner“ waren dies 17,8 %. So müssen die Landshuter fast 90 000 Euro verloren geben und sind um die Erfahrung reicher, dass nicht überall feste Taxe drin ist, wo feste Taxe drauf steht.

Was als Verwirklichung eines Traumes begann, wurde für die Eignergemeinschaft einer Azimut zu einem nicht enden wollenden Alptraum. Den ersten Teil der Geschichte um die nach Russland verschobene „Sundowner“ kennen BOOTE-LESER (siehe dazu „Vermisst an der Adria“, Ausgabe 7/02 und „Liebesgrüße aus Moskau“, Ausgabe 2/03). Lassen wir ihn noch einmal kurz Revue passieren: Ende 2000 erwerben drei Landshuter Zahnärzte eine werftneue Azimut, deren Zuhause Punat auf der kroatischen Insel Krk wird. Dort liegt die Charterbasis von „Sunshine Yachting“, deren Inhaber Wolfgang Dauser die 15-m-Yacht fortan im Auftrag der Eigner verchartert. Die Einnahmen sind für die Ratenzahlungen fest eingeplant, die „Sundowner“ ist nämlich finanziert.

Alles läuft wie vorgesehen. Bis ein etwa 30-jähriger Mann mit brasilianischem Pass am 12. Mai 2002 die Azimut 46 übernimmt. Die Charter von 6600 Euro für eine Woche und 2500 Euro Kautions zahlt Tales Tavares Vimmerman cash. Per Handy verlängert er von unter-

wegs um eine weitere Woche. Während man von dem angeblichen Brasilianer nie wieder hört, wird die Azimut zwei Monate später in einer Moskauer Marina entdeckt. Sie ist zwischenzeitlich weiterverkauft worden – russisches Recht kennt im Gegensatz zum deutschen auch den „gutgläubigen Erwerb“ einer gestohlenen Sache.

Normalerweise ein klarer Fall für die Versicherung, 4636 Euro Jahresprämie zahlten die Eigner für die Versicherungssumme von

Unterschlagung

Liebesgrüße aus Moskau

VOM ERWÄHNTEN NACH AUSSAARD WIE VERLOREN DER VERCHARTERER ALIEMAT

Vermisst an der Adria

Die Geschichte ist ein Beispiel für die Gefahr der Unterschlagung. Ein Boot wird in der Adria vermisst. Die Versicherung muss zahlen.

Yacht verliert und vom Vercharterer im Stich gelassen

Die Versicherung muss zahlen. Die Vercharterer hat die Yacht verloren und ist im Stich gelassen.

Zwei Jahre mussten die Eigner um ihr Recht kämpfen

FOTO: PRIVAT